



Privatkund:innen

INFORMATIONEN ZUM BUSSGELDKATALOG 2021



ROLAND Sicher im Recht.



ZUR INFORMATION

Im Straßenverkehr gibt es bestimmte Verkehrs- und Verhaltensregeln. Um niemanden zu behindern oder zu gefährden, sollten sich alle Verkehrsteilnehmer:innen an die Verkehrsregeln halten. Tun sie das nicht, müssen sie mit Konsequenzen rechnen. Wir haben die wichtigsten Verstöße mit den dazugehörigen Strafen für Sie zusammengefasst.

Stand: 9. November 2021
Quelle: www.bussgeldkatalog.org



PUNKTE IN FLENSBURG AUCH OHNE FÜHRERSCHEIN?

Das geht: Auch Fahrradfahrer:innen und Fußgänger:innen können Punkte sammeln. Und das sogar schon ab 12 Jahren.

PKW

Geschwindigkeit

Der häufigste Verstoß auf den Straßen ist die Geschwindigkeitsüberschreitung. Hier sehen Sie, welche Konsequenzen drohen, wenn Sie gegen die Regeln verstoßen.

Verstoß	Innerorts			Außerorts		
	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
Bis 10 km/h	30,00 EUR			20,00 EUR		
11 – 15 km/h	50,00 EUR			40,00 EUR		
16 – 20 km/h	70,00 EUR			60,00 EUR		
21 – 25 km/h	115,00 EUR	1		100,00 EUR	1	
26 – 30 km/h	180,00 EUR	1	1 Monat*	150,00 EUR	1	1 Monat*
31 – 40 km/h	260,00 EUR	2	1 Monat	200,00 EUR	1	1 Monat*
41 – 50 km/h	400,00 EUR	2	1 Monat	320,00 EUR	2	1 Monat
51 – 60 km/h	560,00 EUR	2	2 Monate	480,00 EUR	2	1 Monat
61 – 70 km/h	700,00 EUR	2	3 Monate	600,00 EUR	2	2 Monate
Über 70 km/h	800,00 EUR	2	3 Monate	700,00 EUR	2	3 Monate

* Ein Fahrverbot gibt es in der Regel nur, wenn es zweimal innerhalb eines Jahres zu einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 26 km/h oder mehr kommt.

Handy am Steuer

Schnell die Navigation bedient, ohne Freisprechanlage telefoniert, eine Sprachnachricht verfasst: All das kann andere Verkehrsteilnehmer:innen gefährden. Sehen Sie hier, welche Strafen drohen, wenn Sie das Handy während der Fahrt nutzen.

Beschreibung	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
Handy am Steuer genutzt	100,00 EUR	1	
– Mit Gefährdung	150,00 EUR	2	1 Monat
– Mit Sachbeschädigung	200,00 EUR	2	1 Monat
Betreiben oder betriebsbereites Mitführen eines „Blitzer“-Warngeräts, Verwenden einer „Blitzer“-App	75,00 EUR	1	

Abstand

Immer wieder passieren Auffahrunfälle, weil Verkehrsteilnehmer:innen die Abstände zu anderen Fahrzeugen nicht einhalten. Wie hoch sind die Bußgelder? Welche Folgen hat ein Abstandsvergehen? Finden Sie hier die Antworten.

Tatbestand	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
Verstoß bei bis zu 80 km/h	25,00 EUR		
– Mit Gefährdung	30,00 EUR		
– Mit Sachbeschädigung	35,00 EUR		
Abstandsverstoß > 80 km/h			
< 5/10 des halben Tachowerts	75,00 EUR	1	
< 4/10 des halben Tachowerts	100,00 EUR	1	
< 3/10 des halben Tachowerts	160,00 EUR	1	
< 2/10 des halben Tachowerts	240,00 EUR	1	
< 1/10 des halben Tachowerts	320,00 EUR	1	
Abstandsverstoß > 100 km/h			
< 5/10 des halben Tachowerts	75,00 EUR	1	
< 4/10 des halben Tachowerts	100,00 EUR	1	
< 3/10 des halben Tachowerts	160,00 EUR	2	1 Monat
< 2/10 des halben Tachowerts	240,00 EUR	2	2 Monate
< 1/10 des halben Tachowerts	320,00 EUR	2	3 Monate
Abstandsverstoß > 130 km/h			
< 5/10 des halben Tachowerts	100,00 EUR	1	
< 4/10 des halben Tachowerts	180,00 EUR	1	
< 3/10 des halben Tachowerts	240,00 EUR	2	1 Monat
< 2/10 des halben Tachowerts	320,00 EUR	2	2 Monate
< 1/10 des halben Tachowerts	400,00 EUR	2	3 Monate

Rote Ampel

„Das war noch gelb!“ Sicher denken Sie sich das auch manchmal. Doch gerade mit roten Ampeln ist nicht zu spaßen. Mit diesen Konsequenzen müssen Sie rechnen, wenn Sie die Vorschriften nicht beachten.

Verstoß	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot	Weitere mögliche Strafe
Ampel bei Rot überfahren (bis 1 Sekunde)	90,00 EUR	1		
– Andere gefährdet	200,00 EUR	2	1 Monat	
– Sachschaden verursacht	240,00 EUR	2	1 Monat	
Ampel bei Rot überfahren (> 1 Sekunde)	200,00 EUR	2	1 Monat	
– Andere gefährdet	320,00 EUR	2	1 Monat	Je nach Tatbegehung Geldstrafe, Entziehung der Fahrerlaubnis und Freiheitsstrafe bis 5 Jahre (gemäß § 315c StGB)
– Sachschaden verursacht	360,00 EUR	2	1 Monat	Je nach Tatbegehung Geldstrafe, Entziehung der Fahrerlaubnis und Freiheitsstrafe bis 5 Jahre (gemäß § 315 c StGB)
Ampel mit grünem Pfeil nach rechts überquert, ohne zu halten	70,00 EUR	1		
– Fußgänger- oder Fahrradverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtung behindert	100,00 EUR	1		
– Andere gefährdet	100,00 EUR	1		
– Sachschaden verursacht	120,00 EUR	1		

Falsches Halten

Kurz am Supermarkt anhalten und weiterfahren? Das kennen Sie sicher auch. Aber was passiert, wenn Sie in zweiter Reihe halten? Wer an einer verbotenen Stelle hält, muss mit einem Bußgeld rechnen.

Falsches Halten	Geldbuße	Punkte
An engen oder unübersichtlichen Stellen, in scharfen Kurven, auf Beschleunigungs- oder Verzögerungstreifen, im Bereich von Fußgängerübergängen sowie 5 Meter davor, an Taxiständen, bis 10 Meter vor Lichtzeichen	20,00 EUR	
– Mit Behinderung	35,00 EUR	
Vor/in Feuerwehrezufahrt	10,00 EUR	
In zweiter Reihe	55,00 EUR	
– Mit Behinderung	70,00 EUR	1
– Mit Gefährdung	80,00 EUR	1
– Mit Sachbeschädigung	100,00 EUR	1
Nicht platzsparend gehalten	10,00 EUR	
Auf Schutzstreifen für Radfahrer:innen gehalten	55,00 EUR	
– Mit Behinderung	70,00 EUR	1
– Mit Gefährdung	80,00 EUR	1
– Mit Sachbeschädigung	100,00 EUR	1
In Nothalte- oder Pannenbucht unberechtigt gehalten	20,00 EUR	
Halten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen	20,00 EUR	
– Mit Behinderung	30,00 EUR	

Falsches Parken

Weit und breit kein Parkplatz, aber Sie haben einen dringenden Termin? Notgedrungen stellen Sie Ihr Auto da ab, wo Platz ist. Doch wer falsch parkt, jemanden dabei behindert oder gefährdet, muss mit einem Bußgeldbescheid rechnen.

Falsches Parken	Geldbuße	Punkte
Parken auf Behindertenparkplatz	55,00 EUR	
Nicht platzsparend geparkt	10,00 EUR	
In zweiter Reihe	55,00 EUR	
– Mit Behinderung	80,00 EUR	1
– Mit Gefährdung	90,00 EUR	1
– Mit Sachbeschädigung	110,00 EUR	1
Unberechtigtes Parken auf E-Auto-Stellplatz	55,00 EUR	
Vorrang des Schienenverkehrs missachtet	80,00 EUR	1
Nutzung einer Fahrradstraße oder Fahrradzone (vorschriftswidrig)	15,00 EUR	
– Mit Behinderung	20,00 EUR	
Auf Geh- oder Rad- oder Radschnellwegen geparkt	55,00 EUR	
– Mit Behinderung	70,00 EUR	1
– Über 1 Stunde	70,00 EUR	1
– Über 1 Stunde mit Behinderung	80,00 EUR	1
– Mit Gefährdung	80,00 EUR	1
– Sachbeschädigung	100,00 EUR	1
Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen in Fußgängerzonen, Fußgängerbereichen o.Ä. geparkt	55,00 EUR	
– Mit Behinderung und/oder länger als 3 Stunden	70,00 EUR	1
Vor/in Feuerwehrezufahrt	55,00 EUR	
– Und dadurch ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert	100,00 EUR	1
Auf Sperrflächen geparkt	25,00 EUR	

Falsches Parken	Geldbuße	Punkte
Parken in verkehrsberuhigten Zonen	10,00 EUR	
– Mit Behinderung	15,00 EUR	
– Über 3 Stunden	20,00 EUR	
– Über 3 Stunden mit Behinderung	30,00 EUR	
Ohne Parkscheibe oder Parkschein geparkt/Parkdauer überschritten		
– Bis zu 30 Minuten	20,00 EUR	
– Bis zu 1 Stunde	25,00 EUR	
– Bis zu 2 Stunden	30,00 EUR	
– Bis zu 3 Stunden	35,00 EUR	
– Über 3 Stunden	40,00 EUR	
In einer Nothalte- oder Pannenbucht geparkt	25,00 EUR	
Auf Autobahn oder Kraftfahrstraße geparkt	70,00 EUR	1



WUSSTEN SIE SCHON?

Wenn ein eingeschränktes oder absolutes Halteverbot durch Schilder signalisiert wird, gilt dort auch absolutes Parkverbot.



Umweltplakette & Umweltzone

Mal eben mit dem alten Diesel in die Innenstadt? Ohne Umweltplakette kann das in manchen Städten teuer werden. Ihnen drohen folgende Konsequenzen, wenn Sie die Umwelt zusätzlich belasten.

Beschreibung	Geldbuße	Punkte
Unnötige Lärm- und Abgasbelästigung	80,00 EUR	
Belästigung durch unnützes Hin- und Herfahren innerorts	100,00 EUR	
Straße beschmutzt/mit Flüssigkeit benetzt, Zustand nicht beseitigt/nicht kenntlich gemacht trotz Gefährdung	10,00 EUR	
Andere Verkehrsteilnehmer:innen beschmutzt wegen mangelnder Umsicht	10,00 EUR	
Trotz Gefährdung Gegenstand auf der Straße liegen gelassen	60,00 EUR	1
Umweltzone ohne Umweltplakette befahren	100,00 EUR	

ALKOHOL & DROGEN

Autofahrer:innen

„Ich hatte doch nur 3 Bier.“ Laut Promillegrenze vielleicht gerade noch erlaubt, aber nicht jeder verträgt Alkohol gleich gut. Welche Folgen der Konsum von Alkohol oder Drogen für Sie haben kann, sehen Sie hier.

Alkohol	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
Unter 21 Jahren und/oder in der Probezeit: > 0,0‰ und < 0,5‰	250,00 EUR	1	
Gefährdung des Verkehrs ab 0,3‰		3	Entziehung der Fahrerlaubnis und Freiheits- oder Geldstrafe, ggf. medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU)
0,5‰-Grenze überschritten			
1. Mal	500,00 EUR	2	1 Monat
2. Mal	1.000,00 EUR	2	3 Monate
3. Mal	1.500,00 EUR	2	3 Monate
Fahren mit $\geq 1,1$ ‰ Blutalkoholgehalt		3	Entziehung der Fahrerlaubnis und Freiheits- oder Geldstrafe, Anordnung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU)
Drogen			
Verstoß gegen Drogengesetz im Straßenverkehr			
1. Mal	500,00 EUR	2	1 Monat
2. Mal	1.000,00 EUR	2	3 Monate
3. Mal	1.500,00 EUR	2	3 Monate
Gefährdung unter Drogeneinfluss		3	Entziehung der Fahrerlaubnis und Freiheits- oder Geldstrafe, Anordnung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU)

Fahrradfahrer:innen

Promillegrenzen gibt es auch beim Fahrradfahren. Aber was passiert, wenn Sie alkoholisiert von der Kneipe mit dem Fahrrad nach Hause fahren?

Beschreibung	Folgen
Mit 1,6 oder mehr Promille Fahrrad gefahren	3 Punkte, Geldstrafe und Anordnung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU)
Mit 0,3 oder mehr Promille fahrauffällig Fahrrad gefahren	Strafanzeige

E-Scooter

Auch mit dem E-Scooter gelten Promillegrenzen. Halten Sie sich nicht daran, drohen Bußgelder, Punkte und Fahrverbote.

Verstoß	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
Ab 0,5 ‰	500,00 EUR	2	1 Monat
2. Mal	1.000,00 EUR	2	3 Monate
3. Mal	1.500,00 EUR	2	3 Monate
Ab 0,3 ‰: Verkehrsteilnehmer:innen gefährdet, Unfall verursacht oder durch Ausfallerscheinungen auffällig geworden		2-3	Freiheits- oder Geldstrafe, Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis
Ab 1,1 ‰		2-3	Freiheits- oder Geldstrafe, Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis

FAHRANFÄNGER:INNEN

Probezeit

Die Probezeit für Fahranfänger:innen beträgt 2 Jahre. Begehen sie allerdings währenddessen einen A-Verstoß (schwerwiegendes Vergehen) oder 2 B-Verstöße (weniger schwerwiegendes Vergehen), wird die Probezeit um weitere 2 Jahre verlängert. Zusätzlich müssen die Fahranfänger:innen ein Aufbauseminar besuchen. Kommen sie der Pflicht nicht nach, wird ihnen der Führerschein entzogen.

Tatbestand	Konsequenzen
1. A-Verstoß	Probezeitverlängerung um 2 Jahre und Aufbauseminar
A-Verstoß in Zusammenhang mit Alkohol und Drogen	Besonderes Aufbauseminar
1. A-Verstoß in der verlängerten Probezeit	Verwarnung und Empfehlung zur Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung
2. A-Verstoß in der verlängerten Probezeit	Entziehung der Fahrerlaubnis
1. B-Verstoß	Keine Probezeitmaßnahmen
2. B-Verstoß	Probezeitverlängerung um 2 Jahre und Aufbauseminar
1. B-Verstoß in der verlängerten Probezeit	Keine Probezeitmaßnahmen
2. B-Verstoß in der verlängerten Probezeit	Verwarnung und Empfehlung zur Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung
3. B-Verstoß in der verlängerten Probezeit	Keine Probezeitmaßnahmen
4. B-Verstoß in der verlängerten Probezeit	Entziehung der Fahrerlaubnis

A-Verstoß (Beispiele)	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot	Zusätzliche Info
Missachtung Rechtsfahrgebot	80,00 EUR	1		
Geschwindigkeitsüberschreitung	70,00 EUR/ 80,00 EUR	1		
Abstandsvergehen	75,00 EUR	1		
Verstoß beim Überholen	70,00 EUR	1		
Missachtung Vorfahrt	100,00 EUR	1		
Abbiegevergehen	70,00 EUR	1		
Verstoß auf der Autobahn	75,00 EUR	1		
Alkohol am Steuer	250,00 EUR	1		> 0,00%, aber < 0,5% – Verlängerung der Probezeit von 2 auf 4 Jahre + Aufbau- seminar (Kosten: 150,00 bis 400,00 EUR)
Vergehen am Bahnübergang	700,00 EUR	2	3 Monate	
Verstoß an Fußgängerübergängen	80,00 EUR	1		
Fahren ohne Begleitperson bei Führerschein ab 17 Jahren	70,00 EUR	1		

B-Verstoß (Beispiele)

Überziehung der Hauptuntersuchung	60,00 EUR	1		
Mitnahme von Kindern im Auto nicht vorschriftsgemäß	60,00 EUR	1		
– Mehrere Kinder	70,00 EUR	1		
Vorschriften der Ladungssicherung missachtet	60,00 EUR	1		
– Mit Gefährdung	75,00 EUR	1		
Abgefahrene Reifen	60,00 EUR	1		
Parken auf der Autobahn	70,00 EUR	1		
Polizei, Feuerwehr, Notärzt:in behindert	65,00 EUR	1		
Liegen gebliebenes Fahrzeug falsch oder nicht abgesichert	30,00 EUR			
– Mit Gefährdung	60,00 EUR	1		

E-Scooter

Wer sich nicht an das Alkohol-Verbot in der Probezeit hält und trotz Konsums mit dem E-Scooter fährt, muss mit Konsequenzen rechnen.

Verstoß	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
In Probezeit oder mit unter 21 Jahren gegen 0,0-Promille-Grenze verstoßen	250,00 EUR	1	
In der Probezeit oder mit unter 21 Jahren ab 0,5‰ gefahren	500,00 EUR	2	1 Monat
2. Mal	1.000,00 EUR	2	3 Monate
3. Mal	1.500,00 EUR	2	3 Monate
Ab 0,3‰ : andere Personen gefährdet, durch Unsicherheiten auffällig geworden, Unfall verursacht		2-3	Freiheits- oder Geldstrafe, Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis
Ab 1,1‰ gefahren		2-3	Freiheits- oder Geldstrafe, Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis



AUTOBAHN & KRAFTFAHRSTRASSEN

Gerade auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen sind Vergehen häufig mit saftigen Bußgeldern und Punkten verbunden.

Tatbestand	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
Rücksichtsloses Wenden, Rückwärtsfahren, Fahren entgegen der Fahrtrichtung	Variabel	3	Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren, Entziehung der Fahrerlaubnis
Rückwärts und entgegen der Fahrtrichtung fahren in Ein- oder Ausfahrt	75,00 EUR	1	
– Mit Gefährdung	90,00 EUR	1	
– Mit Unfall	110,00 EUR	1	
Wenden in Ein- oder Ausfahrt	75,00 EUR	1	
– Mit Gefährdung	90,00 EUR	1	
– Mit Unfall	110,00 EUR	1	
Wenden auf Nebenstraße oder Seitenstreifen	130,00 EUR	1	
– Mit Gefährdung	160,00 EUR	1	
– Mit Unfall	195,00 EUR	1	
Wenden auf der durchgehenden Fahrbahn	200,00 EUR	2	1 Monat
– Mit Gefährdung	240,00 EUR	2	1 Monat
– Mit Unfall	290,00 EUR	2	1 Monat
Wenden im Tunnel	60,00 EUR	1	
Keine Rettungsgasse gebildet	200,00 EUR	2	1 Monat
– Mit Behinderung	240,00 EUR	2	1 Monat
– Mit Gefährdung	280,00 EUR	2	1 Monat
– Mit Unfall	320,00 EUR	2	1 Monat
Unberechtigte Benutzung einer Rettungsgasse	240,00 EUR	2	1 Monat
– Mit Behinderung	280,00 EUR	2	1 Monat
– Mit Gefährdung	300,00 EUR	2	1 Monat
– Mit Unfall	320,00 EUR	2	1 Monat



FAHRRAD

Beleuchtung

Wenn Sie als Fahrradfahrer:in ohne Beleuchtung oder mit defekter Beleuchtung unterwegs sind, müssen Sie mit einem Verwarnungsgeld rechnen.

Beschreibung	Geldbuße
Fahrrad ohne Licht oder mit defektem Licht	20,00 EUR
– Mit Gefährdung	25,00 EUR
– Unfall oder Sachbeschädigung	35,00 EUR

Straßenbenutzung

Auch als Fahrradfahrer:in müssen Sie sich an die Verkehrsregeln halten. In der Tabelle sehen Sie, welche Geldbußen auf Sie zukommen können, wenn Sie sich nicht an die Regeln halten.

Beschreibung	Geldbuße
Beschilderten Radweg nicht benutzt	20,00 EUR
– Mit Behinderung	25,00 EUR
– Mit Gefährdung	30,00 EUR
– Mit Unfall oder Sachbeschädigung	35,00 EUR
Beschilderten Radweg in falsche Richtung befahren	20,00 EUR
– Mit Gefährdung	25,00 EUR
– Mit Unfall oder Sachbeschädigung	35,00 EUR
Rechtsfahrverbot missachtet	15,00 EUR
– Mit Behinderung	20,00 EUR
– Mit Gefährdung	25,00 EUR
– Mit Unfall	30,00 EUR
Unerlaubt auf Gehweg oder in Fußgängerzone gefahren	55,00 EUR
– Mit Behinderung	70,00 EUR
– Mit Gefährdung	80,00 EUR
– Mit Unfall	100,00 EUR
Nebeneinander fahren und behindern	20,00 EUR
– Mit Gefährdung	25,00 EUR
– Mit Unfall	30,00 EUR
Verbot der Einfahrt missachtet	25,00 EUR
– Mit Behinderung	30,00 EUR
– Mit Gefährdung	35,00 EUR
– Mit Unfall	40,00 EUR
Freihändig gefahren	5,00 EUR
Mobiltelefon ohne Freisprecheinrichtung benutzt	55,00 EUR

Rote Ampel

Mit dem Fahrrad mal schnell die rote Ampel überfahren? Das kann teuer werden. Denn auch Fahrradfahrer:innen können Punkte bekommen.

Beschreibung	Geldbuße	Punkte
Über rote Ampel gefahren	60,00 EUR	1
– Mit Gefährdung	100,00 EUR	1
– Mit Unfall oder Sachbeschädigung	120,00 EUR	1
Über rote Ampel gefahren, die länger als 1 Sekunde rot war	100,00 EUR	1
– Mit Gefährdung	160,00 EUR	1
– Mit Unfall oder Sachbeschädigung	180,00 EUR	1

Geschwindigkeit

Als Fahrradfahrer:in in Fußgängerzonen müssen Sie Ihre Geschwindigkeit den Fußgänger:innen anpassen. Auch hier drohen Bußgelder und Punkte, wenn Sie sich nicht daran halten.

Beschreibung	Geldbuße	Punkte
Durch unangepasste Geschwindigkeit eine:n Fußgänger:in im Fußgängerbereich gefährden (zugelassener Fahrzeugverkehr)	30,00 EUR	1*
Durch unangepasste Geschwindigkeit eine:n Fußgänger:in im Fußgängerbereich gefährden (nicht zugelassener Fahrzeugverkehr)	35,00 EUR	1*

* Der Punkt droht nur, wenn die Behörde ausnahmsweise ein Bußgeld ab 60 Euro verhängt.

E-SCOOTER

Straßenbenutzung

Seit fast einem Jahr sind E-Scooter auch in Deutschland zugelassen. Wenn Sie mit einem E-Scooter fahren, sind Sie aktive:r Teilnehmer:in im Straßenverkehr. Welche Geldbußen auf Sie zukommen können und welche Regeln es generell gibt, sehen Sie in der folgenden Übersicht.

Beschreibung	Geldbuße
Vorgeschriebene Glocke fehlt oder funktioniert nicht	15,00 EUR
Vorgeschriebene Beleuchtung fehlt oder funktioniert nicht	20,00 EUR
Fahren auf dem Gehweg oder anderen verbotenen Stellen	55,00 EUR
– Mit Behinderung	70,00 EUR
– Mit Gefährdung	80,00 EUR
– Mit Sachbeschädigung	100,00 EUR
Nebeneinander fahren	15,00 EUR
– Mit Behinderung	20,00 EUR
– Mit Gefährdung	25,00 EUR
– Mit Sachbeschädigung	30,00 EUR
Fahren ohne Versicherungsschutz	40,00 EUR
Teilnahme am Straßenverkehr, obwohl das Elektrokleinstfahrzeug nicht über eine allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) verfügt	70,00 EUR
Teilnahme am Straßenverkehr, obwohl die ABE abgelaufen ist	30,00 EUR
Elektrokleinstfahrzeug ohne Identifikationsnummer auf öffentlicher Straße in Betrieb genommen	10,00 EUR
Verzögerungseinrichtung fehlt	25,00 EUR
Fahrzeug entspricht nicht den Sicherheitsanforderungen	25,00 EUR
Zu zweit auf dem Fahrzeug gefahren	10,00 EUR
Mit Anhänger gefahren	10,00 EUR
An anderes Kfz angehängt	10,00 EUR
Freihändig gefahren	10,00 EUR
Richtungsänderung nicht angezeigt	10,00 EUR
– Mit Gefährdung	20,00 EUR
– Mit Sachbeschädigung	25,00 EUR



Rote Ampel

Wenn Sie mit dem E-Scooter unterwegs sind, gilt auch für Sie die rote Ampel. Missachten Sie die Regel, müssen Sie mit Punkten in Flensburg rechnen.

Beschreibung	Geldbuße	Punkte
Über rote Ampel gefahren	60,00 EUR	1
– Mit Gefährdung	100,00 EUR	1
– Mit Sachbeschädigung	120,00 EUR	1
Über rote Ampel gefahren, die länger als 1 Sekunde rot war	100,00 EUR	1
– Mit Gefährdung	160,00 EUR	1
– Mit Sachbeschädigung	180,00 EUR	1

FUSSGÄNGER:INNEN

Sie haben es eilig und wollen noch die Bahn bekommen? Mal schnell die Straßenseite wechseln, ohne die Ampel abzuwarten? Hier sehen Sie, welche Folgen es für Fußgänger:innen haben kann, wenn sie sich nicht an die Regeln halten.

Beschreibung	Geldbuße	Weitere mögliche Strafe
Betreten oder Überqueren der Autobahn	10,00 EUR	
Betreten oder Überqueren der Kraftfahrstraße an einer nicht für Fußgänger:innen vorgesehenen Stelle	10,00 EUR	
Betreten oder Überqueren der Fahrbahn, obwohl ein Gehweg oder Seitenstreifen vorhanden ist	5,00 EUR	
Fahrbahn nicht auf kürzestem Weg sowie an nicht vorgesehener Stelle oder ohne Beachtung des Verkehrs überquert		
– Andere gefährdet	5,00 EUR	
– Sachschaden	10,00 EUR	
Übersteigen einer Absperrung	5,00 EUR	
– Unfall	10,00 EUR	
Missachtung des Haltegebots oder der Zeichen der Polizei	5,00 EUR	
Missachtung der roten Ampel	5,00 EUR	Wenn wiederholt: Punkte in Flensburg
– Unfall	10,00 EUR	
Fahrverkehr in einem verkehrsberuhigten Bereich unnötig behindert	5,00 EUR	

SICHERHEIT

Sie nehmen Kinder im Auto mit? Oder fahren nur ein kurzes Stück, ohne sich anzuschnallen? Verstöße gegen diese Vorschriften können teuer werden.

Tatbestand	Geldbuße	Punkte	Fahrverbot
Fahren ohne Sicherheitsgurt	30,00 EUR		
Kind nicht nach Vorschrift gesichert – zum Beispiel angeschnallt, aber ohne Kindersitz	30,00 EUR		
– Mehrere Kinder	35,00 EUR		
Kind nicht gesichert – nicht angeschnallt und ohne Kindersitz	60,00 EUR	1	
– Mehrere Kinder	70,00 EUR	1	
Nichtbeachtung der Schutzhelmpflicht	15,00 EUR		
Scheiben nicht ausreichend vom Eis befreit oder die Sicht anderweitig eingeschränkt	10,00 EUR		
Beeinträchtigung des Gehörs (zum Beispiel laute Musik)	10,00 EUR		
Fahrzeug ist nicht an die Wetterverhältnisse angepasst (zum Beispiel keine Winterräder)	60,00 EUR	1	
– Verkehrsbehinderung	80,00 EUR	1	

Ärger? Wir helfen sofort!

0221 8277-500

ROLAND. Wenn's um Ihre Rechte geht!

Rechtsschutz ist Expertensache. Als Rechtsschutz-Spezialist verhelpen wir Ihnen als einem:einer von 1,8 Millionen Kund:innen zu Ihrem Recht. Und das seit über 60 Jahren.

Unsere Leistungen machen uns einzigartig in Deutschland: Wir unterstützen Sie bei Konflikten und finden individuelle Lösungen. Ihr Fall steht im Mittelpunkt. Wir finden zusammen die beste Lösung für Sie.

Über unsere 24-Stunden-ServiceLine **0221 8277-500** bekommen Sie jederzeit eine schnelle und kostenfreie Rechtsauskunft für Ihr Problem. Falls nötig, vermitteln wir eine:n Expert:in, der:die Sie auf Ihrem Weg zum Recht unterstützt.

Gehen Sie mit einem sicheren Gefühl durchs Leben: Wir setzen uns als Ihr starker Partner in Rechtsfragen für Sie ein. Wir beraten Sie gerne – zu den Produkten und zu unserem komfortablen Service!

ROLAND. SICHER IM RECHT. SEIT 1957.



ROLAND Sicher im Recht.